



## **Baukultur im internationalen Kontext (Auszug Anhang Strategie Baukultur)**

*Dies ist ein Auszug aus dem Anhang der Strategie Baukultur. Die vollständige Version finden Sie hier: [www.bak.admin.ch/strategie-baukultur](http://www.bak.admin.ch/strategie-baukultur)*

Die qualitative Verbesserung des Lebensraums wird in zahlreichen internationalen Grundlagentexten behandelt. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über bestehende internationale Dokumente, die baukulturelle Aspekte behandeln und thematisieren.

### **Vereinte Nationen**

#### **New Urban Agenda. United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban development. Habitat III Quito 17–20 October 2016.**

UN Habitat, das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen, hat im Oktober 2016 eine neue urbane Agenda verabschiedet. Diese nimmt die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf und fokussiert auf Fragen der Gouvernanz, der sozialen Kohäsion und der Umwelt. Sie bezieht aber auch die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums (*quality public spaces*) als Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

[www.habitat3.org](http://www.habitat3.org) → The New Urban Agenda (Zugriff am 15.11.2019)

#### **Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015.**

Auf globaler Ebene wird die Verbesserung der Gestalt und Qualität der gestalteten Umwelt vorwiegend über den städtebaulichen Massstab behandelt. Aufgrund der weltweit zunehmenden Urbanisierung ortet man den grössten Handlungsbedarf in den städtischen Räumen. Das Ziel 11 der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der UNO behandelt den städtischen Raum: *Make cities inclusive, safe, resilient and sustainable*. Erreicht werden sollen bis 2030 zahlreiche Verbesserungen, welche von einer hohen Baukultur in vielerlei Hinsicht unterstützt werden. Mitunter sollen inklusiver und nachhaltiger gestaltete städtische Räume zu einer höheren Lebensqualität in den Städten und somit zu einer generellen Verbesserung der Lebensbedingungen führen. Dabei wird die zentrale Rolle von sicherem und bezahlbarem Wohnraum sowie inklusiven und erreichbaren Grünflächen und öffentlichen Räumen für die gesamte Bevölkerung betont.

[www.eda.admin.ch/agenda2030](http://www.eda.admin.ch/agenda2030)

Agenda 2030 → 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Zugriff am 15.11.2019)

**Recommendation on the Historic Urban Landscape. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO). Paris. 10 November 2011.**

Den besonderen Stellenwert der historischen Städte hebt die UNESCO in den Empfehlungen zur historischen Stadtlandschaft hervor. Sie erkennt im städtischen Erbe eine wichtige Ressource für die Lebensqualität, welche die wirtschaftliche Entwicklung fördert und den sozialen Zusammenhalt im sich wandelnden globalen Umfeld stärkt. Zudem weist sie darauf hin, dass eine schnelle und unkontrollierte Verstädterung zu sozialer und räumlicher Zersplitterung führen kann, wodurch die Qualität nicht nur in den Städten sondern auch in den ländlichen Räumen gemindert wird.

[www.unesco.org](http://www.unesco.org)

UNESCO → Culture → WHC → Activities → World Heritage Cities Programme → Recommendation on the Historic Urban Landscape (Zugriff am 15.11.2019)

**Europarat**

**Erklärung von Davos 2018. Informelle Kulturministerkonferenz 20.–22. Januar 2018. Davos.**

Die Erklärung von Davos 2018 «eine hohe Baukultur für Europa» zeigt auf, wie in Europa eine hohe Baukultur politisch und strategisch verankert werden kann. Sie erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft.

[www.davosdeclaration2018.ch](http://www.davosdeclaration2018.ch) (Zugriff am 15.11.2019)

[www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)

Kulturerbe → Baukultur → Erklärung von Davos 2018 und Davos Prozess (Zugriff am 15.11.2019)

**Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society. Faro. 27 October 2005.**

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) wurde 2019 von der Schweiz ratifiziert und verfolgt drei Prioritäten. Durch die Förderung von hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität soll die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zudem wird festgehalten, dass die Teilhabe am kulturellen Erbe zur Verbesserung des Lebensraums beiträgt, wodurch schliesslich die Lebensqualität gesteigert werden soll.

[www.coe.int](http://www.coe.int)

Democracy → Culture and Cultural Heritage → Standards (Zugriff am 15.11.2019)

**Europäisches Landschaftsübereinkommen, abgeschlossen in Florenz am 20. Oktober 2000 (SR 0.451.3)**

Das Europäische Landschaftsübereinkommen basiert auf einem ganzheitlichen Landschaftsverständnis und hebt die generelle Bedeutung der Landschaft für die Erhaltung des vielfältigen natürlichen und kulturellen Erbes in Europa hervor. Gleichzeitig wird ihre Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft, eine hohe Lebensqualität und ihr Wert als Ressource für wichtige Wirtschaftszweige thematisiert.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.45 Schutz von Natur, Landschaft und Tieren → 0.451.3  
Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Zugriff am 15.11.2019)

**Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent, verabschiedet auf der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 7./8. September 2000. Hannover.**

Die Schweiz ist seit 1973 Mitglied in der europäischen Ministerkonferenz für Raumplanung (Conférence Européenne des Ministres responsables à l'Aménagement du Territoire – CEMAT), in der die europäische Zusammenarbeit sowie der Informationsaustausch im Bereich der Raumplanung vertieft und gefördert werden. Neben der Europäischen Charta für Raumplanung, gehören die Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent zu den wichtigsten Arbeiten des CEMAT. Dabei geht es darum, eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu fördern und insbesondere Umweltaspekte in Planungsprozesse einzubeziehen. Die zentrale Rolle des gebauten Kulturerbes für eine nachhaltige Entwicklung wird hervorgehoben, wobei betont wird, dass die Harmonie der räumlichen Beziehung zwischen zeitgenössischer Architektur, Städtebau und dem traditionellen Erbe in Gefahr sind.

[www.rm.coe.int/1680700172](http://www.rm.coe.int/1680700172) (Zugriff am 15.11.2019)

**Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, abgeschlossen in Valletta am 16. Januar 1992 (SR 0.440.5)**

Das Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes hebt hervor, dass das archäologische Erbe wesentlich zur Kenntnis der Menschheitsgeschichte beiträgt. Es postuliert, dass es notwendig ist, den Schutz des archäologischen Erbes in Städtebau und Raumordnung sowie in der Kulturentwicklungspolitik fest zu verankern.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.5 Europäisches Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Zugriff am 21.11.2019)

**Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes, abgeschlossen in Granada am 3. Oktober 1985 (SR 0.440.4)**

Das Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes hebt die Vielfalt und den Reichtum des europäischen Kulturerbes hervor. Es postuliert, dass das baukulturelle Erbe als zukünftiger kultureller Bezugspunkt für die kommenden Generationen hohe Bedeutung hat. Es hilft, städtische und ländliche Umwelt zu verbessern und somit auch die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten und Regionen zu fördern.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.4 Übereinkommen vom 3. Oktober 1985 zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (Zugriff am 15.11.2019)

**European Regional/Spatial Planning Charter. European Conference of Ministers responsible for Regional Planning (CEMAT). 20 May 1983. Torremolinos.**

Die europäische Charta für Raumplanung hat zum Ziel, durch eine sozioökonomisch ausgeglichene Entwicklung aller Regionen und den nachhaltigen Umgang mit der Landschaft die Lebensqualität zu erhöhen. Sie betont, dass die gesamte Gesellschaft zur Teilhabe ermächtigt sein sollte.

[www.ere.admin.ch](http://www.ere.admin.ch)

Raumentwicklung & Raumplanung → Internationale Zusammenarbeit → CEMAT (Zugriff am 15.11.2019)

**Europäisches Kulturabkommen, abgeschlossen in Paris am 19. Dezember 1954 (SR 0.440.1)**

Der Europarat legte mit dem Europäischen Kulturabkommen die Basis für die kulturpolitische Zusammenarbeit im Nachkriegseuropa. Die Konvention propagiert ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Völker Europas sowie eine gegenseitige Wertschätzung der kulturellen Diversität zur Stärkung der europäischen Kultur. Im ersten Artikel erklären die Vertragsparteien, dass sie geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Mehrung Ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas treffen.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Bundesrecht → Systematische Rechtssammlung → Internationales Recht → 0.4 Schule – Wissenschaft – Kultur → 0.44 Sprache. Kunst. Kultur → 0.440.1 Europäisches Kulturabkommen vom 19. Dezember 1954 (Zugriff am 15.11.2019)

**Europäische Union**

**ICOMOS International (2019): European quality principles for EU-funded interventions with potential impact upon cultural heritage. Manual. Paris.**

Das Dokument erstellt Qualitätsgrundsätze für die Erhaltung und das Management des Kulturerbes mit einem besonderen Fokus auf das gebaute Kulturerbe und Kulturlandschaften. Es wurde durch ICOMOS International im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 erarbeitet.

[www.openarchive.icomos.org/2083/](http://www.openarchive.icomos.org/2083/) (Zugriff am 15.11.2019)

**Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (2018/C 460/10). 21.12.2018. Brüssel.**

Der Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 wurde 2018 vom Rat der Europäischen Union angenommen. Es handelt sich um ein strategisches Dokument mit Prioritäten und konkreten Massnahmen um dem zunehmenden Wandel zu digitalen Technologien, der Globalisierung und der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt im Bereich der Kulturpolitik Rechnung zu tragen. Auf die Qualität von Architektur und der gestalteten Umwelt wird besonders hingewiesen.

[www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu)

Europa → EUR-Lex Startseite → EUR-Lex – 52018XG1221(01) - DE (Zugriff am 15.11.2019)

**Urban Agenda for the EU ‘Pact of Amsterdam’. Informal Meeting of EU Ministers Responsible for Urban Matters 30.05.2016. Amsterdam.**

Im sogenannten Pakt von Amsterdam verabschiedet die Europäische Union eine urbane Agenda, die sich dringlichen städtischen Problemen und somit einer nachhaltigen Entwicklung der städtischen Gebiete widmet. Dabei stehen soziale, planerische und finanzielle Aspekte der gestalteten Umwelt im Vordergrund.

[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

European Commission → EU regional and urban development → Regional Policy → Information sources → Publications (Zugriff am 15.11.2019)

**Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur: Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung (2008/C 319/05). 13.12.2008. Brüssel.**

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur betonen in ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung die zentrale Rolle der Kultur. Eine nachhaltige Stadtentwicklung geschieht anhand eines integrierten Ansatzes, in der kulturelle, wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Themen gleichrangig behandelt werden. Unter anderem wird dem qualitativ hochwertigen architektonischen Schaffen eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Dynamik und den touristischen Anziehungskräften der Städte beigemessen.

[www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu)

Europa → EUR-Lex-Startseite → EUR-Lex – 52008XG1213(02) – DE (Zugriff 15.11.2019)

**Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, angenommen anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24. / 25. Mai 2007.**

Mit der Charta von Leipzig will die Europäische Union die Idee der Europäischen Stadt neu formulieren. Die europäische Stadt definiert sich unter anderem über gemeinsame Werte wie Mitbestimmung, Nutzungsmischung, soziale Integration oder öffentlicher Raum. Eine hohe Qualität der gestalteten Umwelt wird als Notwendigkeit in der nachhaltigen Entwicklung Europäischer Städte anerkannt.

[www.espon-usespon.eu](http://www.espon-usespon.eu)

Publications → Library → Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (Zugriff 15.11.2019)

**Der Rat der Europäischen Union: Entschliessung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt (2001/C 73/04)**

In der Entschliessung des Rates der Europäischen Union zur architektonischen Qualität hält der Rat der Europäischen Union fest, dass «die Qualität der Architektur ein konstituierendes Merkmal der ländlichen wie auch der städtischen Umwelt und der Landschaft ist». Bauherren und Bürger sollen für architektonische, städtische und landschaftliche Kultur sensibilisiert werden und heben die Rolle der Qualität der baulichen Umwelt hervor.

[www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu)

Europa → EUR-Lex-Startseite → EUR-Lex – 32001G0306(03) – DE (Zugriff 15.11.2019)

**EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Angenommen beim informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Mai 1999.**

Das Europäische Raumentwicklungskonzept aus dem Jahr 1999 sieht die kulturelle Vielfalt als einen der wichtigsten Entwicklungsfaktoren der Europäischen Union und versteht das kulturelle Erbe Europas als Ausdruck der europäischen Identitäten. Eine polyzentrische Raumentwicklung, eine kreative Verwaltung des architektonischen Erbes unter Miteinbezug der zeitgenössischen Architektur und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land sind neben dem umsichtigen Umgang mit der Natur und dem Kulturerbe im Konzept formulierte Leitbilder.

[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

Regional Policy → Sources → Official Reports (Zugriff am 15.11.2019)

**Nationale Ebene**

**Survey on Architectural Policies in Europe, European Forum for Architectural Policies EFAP2012. Brussels.**

Das Europäische Forum für Architekturpolitik EFAP veröffentlichte im Jahr 2012 eine Untersuchung über die nationalen Architekturpolitiken. Darin wird eine wachsende Anerkennung des Zusammenhangs von architektonischer Qualität und kultureller Entwicklung, Wertschöpfung und ökonomischem Wohlstand festgestellt. Im Jahr 2012 hatten 16 Länder ein offizielles Dokument veröffentlicht zu einer nationalen Architekturpolitik und 14 weitere Länder planten die Erstellung eines solchen oder waren bereits an der Erarbeitung. Während einige Länder Gesetze über die Qualität der Architektur erlassen, nehmen die meisten Länder über Architektur-Richtlinien oder Strategien Einfluss auf die architektonische und städtebauliche Qualität.

<http://www.efap-fepa.org/> (Zugriff am 15.11.2019)

Auf der folgenden Webseite werden Strategien und Politiken von europäischen Ländern gesammelt, auch solche, die nach der Umfrage erschienen sind:

[www.ace-cae.eu](http://www.ace-cae.eu) → architects in Europe → EU architectural policy (Zugriff am 15.11.2019)